

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1515

Donnerstag, 03. Mai 2018

VIELE BAUSTEINE FÜR EINE DEMOKRATIE



Liebe Leserinnen und Leser, wir kommen aus dem Theresianum Eisenstadt und haben zum ersten Mal die Demokratiewerkstatt besucht. Wir berichten euch etwas über Abgeordnete, Wahlen, Politikverdrossenheit und Gewaltentrennung. Zu Besuch hatten wir heute Dr. Maria Theresia Niss und Werner Neubauer.

Es war ein sehr spannender Tag und wir haben viele neue Sachen gelernt.

Sabrina (16) und Katharina (14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ABGEORDNETE DES PARLAMENTS

Jeannine (14), Lukas (15), Johanna (16) und Selina (15)



Abgeordnete beschließen im Parlament gemeinsam Gesetze.

Was sind Abgeordnete und was sind deren Aufgaben ?

Im Parlament in Wien gibt es 183 Abgeordnete, welche das Volk vertreten. Sie gehören zu verschiedenen Parteien, wie zurzeit z.B. ÖVP, FPÖ und SPÖ. Sie bestimmen verschiedene Gesetze für ganz Österreich, wo die Interessen aller Parteien vertreten sind. Das Parlament kontrolliert auch die Regierung durch mündliche und schriftliche Anfragen. Die Wahl der Abgeordneten wird Nationalratswahl genannt. Bei dieser Wahl stimmt das Volk mit.

Um Abgeordneter oder Abgeordnete zu werden, muss man mindestens 18 Jahre alt sein und eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Zusätzlich müssen Abgeordnete auch noch überzeugend, gut informiert und durchsetzungsfähig sein.

Interview

Wir haben 2 Abgeordnete namens Werner Neubauer und Dr. Maria Theresia Niss interviewt und haben folgendes erfahren:

Sie haben uns erzählt, dass es einmal im Monat eine

Versammlung gibt, wo sie über die Gesetze diskutieren. Die Abgeordneten kommen aus verschiedenen Berufsgruppen. Es ist noch nicht ausgeglichen zwischen männlichen und weiblichen Abgeordneten im Parlament. Werner Neubauer ist beim Arbeits- und Sozialausschuss, sowie im Kulturausschuss und Südtirolsprecher. Dr. Maria Theresia Niss ist bei den Ausschüssen Forschung, Innovation und Digitalisierung.



GEWALTENTRENNUNG

Thomas (15), Robin (15), Fatma (17) und Caro (15)

LEGISLATIVE



EXEKUTIVE



JUDIKATIVE



In einer Demokratie gibt es die Gewaltentrennung. Das bedeutet, dass die Aufgaben des Staates auf drei Bereiche aufgeteilt sind:

Gesetzgebung (Legislative): Das ist das Parlament. Es beschließt die Gesetze und kontrolliert die Regierung.

Regierung und Verwaltung (Exekutive): Dazu zählen die Bundesregierung und andere Berufsgruppen, wie zum Beispiel LehrerInnen oder PolizistInnen. Sie müssen die Regeln in den Gesetzen befolgen und die Gesetze umsetzen. Z.B. dürfen LehrerInnen den SchülerInnen in der 1. Klasse nicht den Stoff von der 3. Klasse lehren, weil sie dann die Vorgaben nicht einhalten.

Rechtsprechung (Judikative): Die Gerichte entscheiden in Streitfällen und verurteilen jene, die die Gesetze gebrochen haben.

Wie die Gewaltentrennung in Österreich funktioniert, haben wir in einem Interview mit zwei Abgeordneten herausgefunden.

Dies funktioniert nur, wenn die Macht aufgeteilt ist, damit nicht eine/r oder eine kleine Gruppe alles entscheiden kann. Das wäre dann eine Diktatur, aber das hat es in Österreich auch schon gegeben, nämlich zur Zeit des Zweiten Weltkriegs.

Wir persönlich finden, dass die Gewaltentrennung sehr sinnvoll und gut für das Volk ist, da es dann mitbestimmen kann, weil die Macht aufgeteilt ist.



DAS ERSTE MAL - DIE ERSTE WAHL

Leonie (14), Simona (15), Lea (15), Ranim (17) und Markus (15)

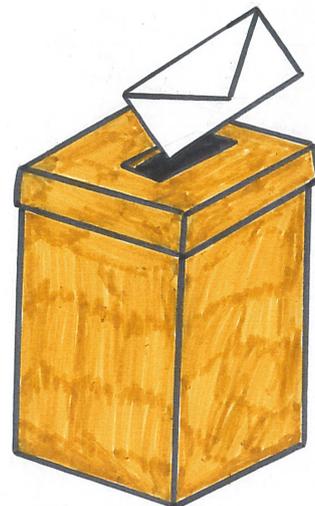
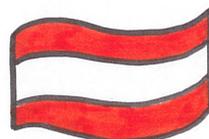
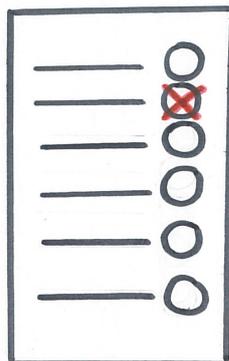


Es gibt viele Informationen zu Wahlen.

Die meist benutzten Informationsmittel sind Internet, Fernsehen, Zeitung und Radio. Man kann sich gut auf der Homepage der verschiedenen Parteien informieren, wobei man sich über das Parteiprogramm ebenfalls viel durchlesen kann. Über die Vergangenheit der jeweiligen KandidatInnen zu recherchieren ist zu empfehlen. Doch am wichtigsten ist die eigene Meinung.

„Geheim, allgemein, frei und persönlich“ lauten einige Grundsätze einer demokratischen Wahl. Es gibt verschiedene Wahlen, wie zum Beispiel die Bundespräsidentenwahl, die alle 6 Jahre stattfindet. Zum aktiven Wahlrecht gehört dazu, dass man ab der Vollendung des 16. Lebensjahres wählen darf. Im Gegensatz zum aktiven Wahlrecht, darf man beim passiven Wahlrecht erst mit 18 gewählt werden. Bei beiden ist die Grundvoraussetzung die österreichische Staatsbürgerschaft.

Meist alle 5-6 Jahre finden z.B. die Gemeinderatswahlen, BürgermeisterInnenwahlen, Landtagswahlen, Nationalratswahl und Europawahl statt.





Wir SchülerInnen haben weiters ein Interview mit Dr. Maria Theresia Niss und Werner Neubauer geführt. Die Frage, die wir von Hr. Neubauer wissen wollten, war, wie ein typischer Alltag eines Landesbediensteten aussieht. Dabei stellte sich raus, dass es keinen strukturierten Arbeitstag gibt. Die Antwort auf die Frage, wie sich Frau Niss auf die Wahl vorbereitete, lautet, sie hat sich in Schulen vorgestellt und auf verschiedene Arten Wahlwerbung gemacht. Wir haben Herrn Neubauer gefragt, wie er sich fühlte, als er gewählt wurde. Als er das erste Mal gewählt wurde, hat er gefeiert. Frau Niss kann nicht genau sagen, ob sie sich selbst gewählt hat. Früher hat sie sich selbst eine Vorzugsstimme gegeben. Sie wählte auf jeden Fall ihre Partei. Auf die Frage, ob sich privat oder familiär nach der Wahl etwas geändert hat, antwortete Herr Neubauer, es wurde ihm viel gratuliert, sonst hat sich eigentlich wenig geändert.

Weiters haben wir eine Umfrage in der Umgebung des Parlaments gemacht. Eine ältere Dame erzählte uns dabei, dass sie erst mit 21 Jahren wählen durfte. Durch die Umfrage kamen wir auf viele Möglichkeiten, um uns auf unsere erste Wahl vorzubereiten: Die meisten Befragten hatten ähnliche Antworten. Sie lasen viel, recherchierten im Internet und anderen Medien, tauschten sich unter FreundInnen aus und fragten ihre Eltern. Die Umfrageergebnisse waren relativ ähnlich, die meisten Befragten meinen, dass man sich bei unterschiedlichen Quellen informieren sollte. Bei unserer ersten Wahl würden wir einige der genannten Möglichkeiten in Erwägung ziehen.



JUGENDLICHE UND POLITIK

Sabrina (16), Katharina (14), Denisa (17), Masume (16) und Selina (15)

Politik sollte nicht langweilen, sondern interessant für Jugendliche gemacht sein.



Mit zwei PolitikerInnen im Gespräch

In dem Interview mit Dr. Maria Theresia Niss und Werner Neubauer haben wir über Politikverdrossenheit gesprochen. Eines unserer Hauptthemen war, wie man Jugendliche auf Politik aufmerksam machen kann. Beide waren sich einig, dass dies in politischen Fächern oder in Elternhäusern diskutiert werden sollte. Jugendliche haben andere Erwartungen als Ältere an die Politik, weil diese mehr Hoffnungen an Änderung bzw. Verbesserung haben. Ältere vermindern ihr Interesse an Politik, da sich meistens politisch nicht sehr viel verändert, so glauben manche.

PolitikerInnen versuchen Jugendliche in Jugendorganisationen und Wahlkämpfe einzubeziehen. Soziale Netzwerke, wie Instagram oder Facebook, sollten Jugendliche auf den neuesten Stand bringen. Durch Jugendorganisationen versuchen die Parteien, junge und alte Menschen zusammen zu führen.

Unsere Meinung zu diesem Thema

Unserer Meinung nach könnte man die Politik einfacher erklären, mehr Dokumentationen mit Bildern, Ausstellungen, Stationen und mehr Workshops in Schulen anbieten. Dann wären Kinder und Jugendliche besser darauf vorbereitet und würden Politik auch besser verstehen und sich mehr dafür interessieren.

Für uns ist Politik im Alltag bei Wahlen in Schulen, wie z.B. für KlassensprecherInnen oder SchülersprecherInnen aufzufinden. Auch bei einer Diskussion über Schulfächer oder in Vereinen kommt Politik vor, wenn z.B. ein/e PräsidentIn gewählt wird.



Nr. 1515 Donnerstag, 03. Mai 2018





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Workshops wieder.

1FW, HLW Theresianum Eisenstadt,
Kalvarienbergplatz 8, 7000 Eisenstadt